



Bachelor-Studiengang Geodäsie und Navigation

Studium und Berufstätigkeit verbinden

Studienbewerber haben die Möglichkeit, parallel zum Studium in beschränktem Umfang einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen und so praktische Erfahrungen im Bereich des Studiengebiets zu erwerben. Durch diese duale Form von Studium und Praxis lernen die Studierenden frühzeitig die Anforderungen der Berufspraxis kennen und knüpfen Kontakt zu möglichen künftigen Arbeitgebern. Andererseits haben die Firmen, Ingenieurbüros und der öffentliche Dienst die Möglichkeit, Studierende kennen zu lernen und sie mit ihren Betriebsabläufen bekannt zu machen. Die dual ausgebildeten Absolventen können, falls beiderseits Interesse besteht, nach Abschluss des Studiums als gute, direkt einsetzbare Mitarbeiter angeworben werden.

Die Kombination von Studium und Berufspraxis kann in verschiedenen Modellen erfolgen:

- Studierende können in den vorlesungsfreien Zeiten in Ingenieurbüros oder bei Vermessungsbehörden als Aushilfskräfte arbeiten und ihr Praxissemester absolvieren.
 - Vorteil: Es besteht volle Flexibilität für Studierende und Arbeitgeber.
- Studienbewerber können mit einem Ingenieurbüro oder einer Vermessungsbehörde eine Vereinbarung zur vertieften Praxis analog einer dualen Ausbildung schließen. Sie arbeiten in den vorlesungsfreien Zeiten und im Praxissemester bei diesem Ausbildungsbetrieb.
 - Vorteile: Die Studierenden haben während ihres Studiums regelmäßige Einkünfte.
Der Arbeitgeber kann Studierende gezielt fördern und an sich binden.
- Vermessungstechniker oder Geomatiker, die nach Abschluss ihrer Berufsausbildung ein Studium anschließen wollen, können mit ihrem Arbeitgeber vertraglich vereinbaren, dass sie während der vorlesungsfreien Zeiten und im Praxissemester dort tätig sein werden.
 - Vorteile: Der Arbeitgeber kann gute Auszubildende weiter an sich binden und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auch während des Studiums nutzen.
Die Studierenden haben während des Studiums regelmäßige Einkünfte und können den Kontakt zu ihrem Arbeitgeber halten, um nach dem Studienabschluss dort als Ingenieur weiter tätig zu werden.

Das Studium umfasst

- 6 Studiensemester mit Vorlesungen und Praktika an der Hochschule und
- 1 Praxissemester, das bei einer Firma, einem Ingenieurbüro oder einer Vermessungsbehörde absolviert werden kann.



Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Geodäsie und Navigation ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder ein gleichgestellter Abschluss. Falls die Bewerberzahl die Zahl der Studienplätze überschreiten sollte, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, bei dem eine vorangegangene fachbezogene Berufsausbildung positiv berücksichtigt wird. Bewerbungsschluss ist der 15. Juli jeden Jahres. Die Information über die Studienplatzvergabe erfolgt zeitnah nach dem Bewerbungsschluss. Die Vorlesungen beginnen Anfang Oktober.

Der Abschluss von Arbeitsverträgen zwischen dem Studierenden und einem Ingenieurbüro oder einer Behörde ist vom Zulassungsverfahren zum Studium grundsätzlich unabhängig.

Möglicher zeitlicher Ablauf mit Wechsel von Studium und Praxisphasen:

Studium		Berufspraxis		
		August – September	2 Monate	Berufspraxis
1. Semester	4,5 Monate	Oktober – Mitte Februar		
		Mitte Februar – Mitte März	1 Monat	Berufspraxis
2. Semester	4,5 Monate	Mitte März – Ende Juli		
		August - September	2 Monate	Berufspraxis
3. Semester	4,5 Monate	Oktober – Mitte Februar		
		Mitte Februar – Mitte März	1 Monat	Berufspraxis
4. Semester	4,5 Monate	Mitte März – Ende Juli		
5. Semester		August - Februar	7 Monate	Praxissemester
6. Semester	5 Monate	März – Juli		
		August	1 Monat	Berufspraxis
7. Semester	3 Monate	September – Februar	3 Monate	Abschlussarbeit
Studium	26 Monate	Summe	17 Monate	Berufspraxis

Die Vorlesungszeiten an der Hochschule sind festgelegt. Im 5. Semester, dem Praxissemester, müssen mindestens 95 Präsenztage Berufspraxis absolviert werden. Die übrigen Zeiten der Berufspraxis können zwischen dem Arbeitgeber und dem Studierenden vereinbart werden. Falls die Abschlussarbeit beim Arbeitgeber bearbeitet werden soll, ist vor Beginn der Abschlussarbeit die Vereinbarung eines geeigneten Themas mit der Hochschule erforderlich.

Die Vergütung für die Berufspraktische Tätigkeit kann zwischen Arbeitgeber und Studierenden im Arbeitsvertrag vereinbart werden. Sie sollte die Qualifikation des Studienbewerbers und die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers berücksichtigen. Zur Orientierung können der BAföG-Höchstsatz (zurzeit 663€), die Ausbildungsvergütung für Vermessungstechniker (700€ - 800€) und die Anwärterbezüge bei Verwaltungshochschulen (ca. 1000€), sowie eventuell das Einstiegsgehalt der Vermessungstechniker herangezogen werden. Vereinbarungen zur Weiterbeschäftigung nach Ende des Studiums können in beiderseitigem Interesse getroffen werden.

Für Rückfragen zur Verbindung von Studium und Berufstätigkeit steht der Studiendekan Geodäsie und Navigation (geodaesie@hs-karlsruhe.de) gerne zur Verfügung.